

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 8. September 2026 u.a.:

- a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
Keine Bekanntgaben.
- b) Sonstige Bekanntgaben
 - Die Gemeinde gewährte im Jahr 2026 30 Familien einen **Zuschuss zu den Karten für das Freibad in Kirchzarten in Gesamthöhe von 3.300 €**.
 - Herr **Benno Michel aus Kirchzarten** begann am 01. September 2026 seine 3-jährige **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten** im Rathaus Stegen.
 - Die **Arbeiten zur Böschungssicherung in Eschbach-Obertal** müssen in das kommende Jahr verschoben werden. Im heißen Juni 2026 war ein Teil der Asphaltfläche im Gehweg Obertal eingebrochen. Bei der Vor-Ort-Untersuchung wurde festgestellt, dass die vom Land (Straßenmeisterei/Regierungspräsidium Freiburg) beauftragte Sanierungsmaßnahme aus dem Jahre 2023 einen Mangel aufweist. Die aufgesetzten Steine im Bachbett bewegen sich, sodass der darüberliegende Gehweg in Mitleidenschaft gezogen wird. Das Land stellt Haushaltsgelder für 2027 ein, sodass der Mangel erst dann behoben werden kann.
 - Zur **Trinkwasserknappheit** in den vergangenen Wochen erläuterte die Vorsitzende die Situation. Die Verwaltung hat vorgesorgt und einen Plan B (Wasserlieferung per Tankfahrzeug durch die badenova) entwickelt. Sie geht auch auf den **Appell an die Bürgerschaft ein, Trinkwasser zu sparen**. Der Wasserverbrauch in der Gemeinde ist seither zurückgegangen. Die Grundwassersituation hat sich in den letzten Wochen wieder stabilisiert.
 - Die neue **Sirene in Wittental** wurde zwischenzeitlich **betriebsbereit** angeschlossen. Am 10.09.2026 fand der „Bundesweite Warntag“ statt, sodass hier nochmals die abschließende Funktion geprüft wurde. Die Maßnahme wird durch das Sirenenförderprogramm des Bundes mit **10.850 € bezuschusst. Die Gesamtkosten betragen 20.380,15 €**.
 - Bei der Bekanntgabe des **Kaufpreises für den Verkauf der Festwiese an EDEKA** (Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2026) und auch in der Beratungsvorlage zur Informationsbroschüre ist ein Fehler unterlaufen. In der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2026 hatte die Verwaltung fälschlicherweise bekannt gegeben: „[...] Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat, vorbehaltlich einer positiven Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft im Bürgerentscheid, für einen möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Festwiese einen Kaufpreis in Höhe von 300 Euro je Quadratmeter unerschlossenem Grundstück beschlossen, davon ausgehend, dass eine eingeschossige Bauweise erfolgt. [...]“. Richtig ist und in der Sitzung anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert war: Die EDEKA übernimmt die Erschließungskosten, die mit 50 € pro qm kalkuliert sind. Das Kostenrisiko hierfür übernimmt die EDEKA. Somit erhält die Gemeinde 250 € pro qm unerschlossenem Grundstück als Verkaufspreis. In Summe somit 300 € pro qm. Insofern ist auch die Beratungsvorlage (Informationsbroschüre) zu korrigieren.
 - Die Gemeinde erhielt einen **Förderbescheid über 2000 € für die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Orientierungsplanes**. Die Fortbildung ist ein Gemeinschaftsprojekt der kommunalen Kindergärten in Buchenbach und Stegen-Eschbach.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- Die **Zusammensetzung des gesamten Gemeindewahlausschusses** für den Bürgerentscheid am 8. November.2026:
Vorsitzende: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb (kraft Gesetzes Vorsitzende), Stellvertreter: Stefan Willmann (FWG), Beisitzer: Erika Rombach (Verwaltung), Beisitzer: Dr. Michael Stumpf (Grünsoziale), Beisitzer: Martin Rombach (CDU), stv. Beisitzer: Klaus Göppentin (FWG), stv. Beisitzer: Dr. Peter Krimmel (Grünsoziale), stv. Beisitzer: Wolf Dieter Möltgen
- Zum Bürgerentscheid wird eine **gedruckte Informationsbroschüre** entsprechend den in der Beratungsvorlage dargestellten Grundsätzen herausgeben. Die Informationsbroschüre wird als Beilage zum Amtsblatt veröffentlicht, zusätzlich in gedruckter Form ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Für die Stellungnahmen der Beteiligten hat die Gemeindeverwaltung eine verbindlich zu verwendende Word-Formatvorlage zur Verfügung gestellt.
 - Innerhalb der Stellungnahmen **Fotos, Karten, Pläne, Diagramme und Schaubilder** zuzulassen. Sämtliche Bilder und sonstige grafische Elemente sind innerhalb des jeweils festgelegten Seitenvolumens unterzubringen. Die Verfasserinnen und Verfasser bzw. Verantwortlichen der jeweiligen Beiträge sind zu benennen. Verlinkungen, QR-Codes oder vergleichbare Verweise auf außerhalb der Informationsbroschüre liegende weiterführende Inhalte sind nicht zulässig.
 - In den Stellungnahmen der Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeisterin) werden Fotos zugelassen. Es sind Einzelbilder der jeweiligen Gemeinderatsmitglieder oder Gruppenbilder der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen zulässig. Die verwendeten Fotos werden auf das jeweils festgelegte Seitenvolumen angerechnet.
 - Den **Projektbefürwortern/Antragstellern** (Familie Strecker mit EDEKA) bzw. etwaigen unterstützenden Bürgerinitiativen sowie den **Projektgegnern** bzw. etwaigen Bürgerinitiativen wird jeweils Raum für eine **eigene Stellungnahme** eingeräumt. Das maximale Seitenvolumen beträgt für alle Projektbefürworter und alle Projektgegner jeweils maximal zwei DIN A4-Seiten.
 - Für die **im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen** CDU, FWG und Grünsoziale wird für die Darstellung ihrer jeweiligen Auffassung ein maximales Seitenvolumen von jeweils einer DIN A4-Seite innerhalb der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Word-Formatvorlage festgelegt. Von der Mehrheitsmeinung einer Gruppierung abweichende Stellungnahmen einzelner Gemeinderatsmitglieder sind innerhalb des für die jeweilige Gruppierung zur Verfügung stehenden Seitenvolumens unterzubringen und führen nicht zu einer Erweiterung des Seitenumfangs. Etwaige Zusammenschlüsse von Gruppierungen erhalten die entsprechende Vielzahl des Seitenvolumens.
 - Die zur Veröffentlichung in der Informationsbroschüre vorgesehenen Stellungnahmen und Textbeiträge sind unter Verwendung der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Word-Formatvorlage im Dateiformat .docx **spätestens bis zum 20. September 2026** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Zusätzlich zur Word-Datei zur Veröffentlichung vorgesehene Fotos, Karten, Pläne, Diagramme, Schaubilder oder sonstige grafische Inhalte sind im PDF- oder JPEG-Format zu übermitteln. Die Frist gilt für alle Beteiligten gleichermaßen. Nach Ablauf der Frist eingehende Beiträge, Ergänzungen oder Änderungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Am Montag, dem 19. Oktober 2026, 19:00 Uhr, wird eine **Informationsveranstaltung** in der Kageneckhalle Stegen durchgeführt. Der geplante Ablauf und die Zeitvorgaben wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Etwaige offen gebliebene Details und Fragen zum Bürgerentscheid, die die Zuständigkeit des Gemeinderates betreffen, werden **an den Gemeindewahlausschuss delegiert**, soweit rechtlich zulässig.
- Die Mitglieder des **Gemeindewahlausschusses** stimmten dem **Sitzungstermin** Di., 22. September 2026, 18:00 Uhr zu.